

## **Dienstleistungsvertrag**

zwischen

-im folgenden Kunde genannt

und der

**intetra *networking & consulting***  
**Fastlinger Ring 120**  
**85716 Unterschleissheim**

-im folgenden intetra genannt

### **I. Vertragsgegenstand**

Der Dienstleistungsvertrag regelt die Erbringung sowie die Nutzung von intetra Dienstleistungen gemäß II dieses Vertragswerks. Leistungserbringung bzw. Nutzung durch den Kunden erfolgt entgeltlich. Die gesamte Leistungserbringung erfolgt nach Maßgabe der allgemeinen Geschäftsbedingungen der intetra in der jeweils aktuellen Fassung, welche dem Kunden bei Unterzeichnung dieses Vertrages vorliegt und mit deren Geltung der Kunde bereits jetzt sein Einverständnis erklärt (§ 2 AGB-Gesetz).

### **II. Vertrags- und Leistungsumfang**

intetra bietet dem Kunden Zugang zu der bestehenden Kommunikations-Infrastruktur sowie die Nutzung von Mehrwertdiensten.

Zugang im vorgenannten Sinne bedeutet, daß intetra einen Netzknoten bereithalten wird, dessen sich der Kunde bedienen kann. Zur Auswahl der Mehrwertdienste sowie der Bestimmung der hierfür vorgesehenen Vergütung werden die Vertragspartner eine oder mehrere Vertragsanlagen, welche die jeweiligen Leistungen beschreiben abschließen. Nach Bestätigung durch intetra werden die vom Kunden gemäß der Anlage gewählten Leistungen Bestandteil dieses Vertrages.

### **III. Entgelt/Zahlungsbedingungen**

Die vom Kunden zu entrichtenden Entgelte bestehen aus Fix-Entgelten, nutzungsabhängigen variablen Entgelten, Leitungs- und Kommunikationskosten. Werden andere als die im Leistungsumfang definierten Dienstleistungen gewünscht, so werden diese nach Einzelabsprache gesondert in Rechnung gestellt.

Mit den Fix-Entgelten sind die Leistungen abgegolten, die in den Anlagen mit einer Pauschal- bzw. Grundgebühr ausgewiesen sind. Sie werden anlässlich des Vertragsbeginnes in der jeweils gültigen Anlage festgelegt ( siehe II) und unterfallen den dortigen Anpassungsregelungen.

Die nutzungsabhängigen variablen Entgelte sind aus der Tabelle der jeweiligen Anlage ersichtlich, soweit sich für die jeweils vereinbarte Leistung variable Entgelte überhaupt ergeben.

Leitungs- und Kommunikationskosten definieren sich nach denjenigen Gebühren, welche die Telekom oder ein anderer Anbieter der intetra für die Kommunikations-Verbindung zwischen dem Kunden und der intetra in Rechnung stellt bzw. welche durch Verlassen des intetra-Netzes und Übergang auf postalische Einrichtungen bzw. Einrichtungen anderer Anbieter verursacht werden.

Sonstige einmalige bzw. laufende Kosten können aus Zusatz- oder Sondervereinbarungen entstehen. Diese sind ebenfalls schriftlich als Anlage zu diesem Vertrag festzulegen.

### III.2.

intetra stellt dem Kunden die vereinbarten Vergütungen bzw. Entgelte für die vom Kunden genutzten Dienstleistungen gemäß den in der Anlage vereinbarten Konditionen in Rechnung. Die Berechnung von Leistungen erfolgt monatlich für die genannten Fix-Entgelte im voraus, während die nutzungsabhängigen variablen Entgelte sowie die Leitungs- und Kommunikationskosten jeweils zum Monatsende berechnet werden. Kosten die aus zwischen den Parteien getroffenen Zusatz- bzw. Sondervereinbarungen resultieren sind nach Leistungserbringung zu vergüten und werden auf Rechnungsstellung hin sofort fällig. Rechnungen sind grundsätzlich innerhalb von zehn Tagen ohne Abzug von Skonto/Rabatt zu begleichen.

### III.3.

Die vereinbarten Vergütungen der Anlagen sind identisch mit den intetra-Listenpreisen zum Zeitpunkt der Unterzeichnung der Anlagen. Die Listenpreise stehen unter dem Vorbehalt einer etwaigen Änderung durch intetra.

## IV. Preisänderungen

### IV.1

Preisänderungen durch intetra treten drei Monate nach Ablauf des Monats in Kraft, in welchem Sie dem Kunden mitgeteilt wurden. Im Falle der Preisänderung hat der Kunde das Recht nach Maßgabe des nachfolgenden VI.2 den Vertrag zu kündigen. In diesem Falle werden Preisminderungen gegen gegebenenfalls gewährte Nachlaßkonditionen aufgerechnet.

### IV.2

Die Parteien sind sich einig, daß Tarifneueinordnungen nicht als Preisänderungen zu verstehen sind. Tarifneueinordnungen beziehen sich auf die tatsächlich erbrachten Leistungen und sind gemäß den hierfür vorgesehenen Anlagen geregelt.

## **V. Vertragsdauer/Kündigung**

### V.1

Der Vertrag wird mit Unterzeichnung wirksam. Als Beginn der Leistungsverpflichtung (Nutzungsbeginn) wird der vereinbart. Der Vertrag wird für mindestens 12 Monate geschlossen und sieht eine automatische Verlängerung um sechs Monate (Nutzungsperiode) vor, sofern keine schriftliche Kündigung drei Monate vor Ablauf der Nutzungsperiode ausgesprochen wird.

### V.2

Widerspricht der Kunde einer gemäß IV mitgeteilten Preiserhöhung innerhalb von vier Wochen nach Ankündigung und kann keine Einigung erzielt werden, ist jeder der beiden Vertragspartner berechtigt, den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von sechs Wochen auf das Ende des Monats vor in Kraft treten der Erhöhung schriftlich zu kündigen. Ein etwaiger Widerspruch des Kunden gegen eine Preiserhöhung hat schriftlich zu erfolgen. Geht kein schriftlicher Widerspruch ein tritt die angekündigte Preiserhöhung automatisch in Kraft.

### V.3

Eine Kündigung nach VI.2 ist ausgeschlossen, wenn sich die Erhöhung im Rahmen der Gebührenanpassungen von den von intetra genutzten öffentlichen bzw. vergleichbaren monopolistischen Diensten, hält.

### V.4

Preissenkungen gelten nicht als Preisänderungen und geben dem Kunden auch nicht ein Recht auf Kündigung gemäß IV.1.

## **VI Geschäftsverkehr**

Der gesamte diesen Vertrag betreffende Geschäftsverkehr ist ausschließlich über folgende Adresse abzuwickeln:

**intetra networking & consulting**  
**Fastlinger Ring 120**  
**85716 Unterschleissheim**

## **VII Zugesicherte Eigenschaften**

### **VII.1.**

Kostentransparenz: Die monatlichen Kosten werden transparent aufgeschlüsselt. Zu diesem Zweck werden gemeinsam mit dem Verwalter Gliederungskriterien vereinbart. Dabei besteht die Möglichkeit einzelne Domains mit dem dazugehörigen Volumen separat auszuweisen.

### **VII.2**

Domain-Anmeldung: Der Kunde meldet über intetra Domains zur Reservierung, Registrierung und Delegation an. Die Weiterleitung der Anmeldungen durch intetra erfolgt unverzüglich. intetra setzt den Kunden sofort in Kenntnis, wenn die Domains verfügbar sind.

### **VII.3**

Der Kunde erklärt sein Einverständnis dazu, daß er namentlich als Kunde von intetra genannt wird.

### **VII.4**

Vertraulichkeit: Die Parteien verpflichten sich und Ihre Mitarbeiter zur absoluten Verschwiegenheit auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses über sämtliche im Rahmen der Vertragsbeziehung gegenseitig anvertrauten oder anderweitig bekannt gewordenen geschäftlichen bzw. privaten Geheimnisse sowie über persönliche wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse des Vertragspartners sowie dessen Mitarbeiter, Kunden und Geschäftspartner zu wahren.

## **VIII Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen**

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieses Vertrages beeinträchtigen die Gültigkeit der Vereinbarung im übrigen nicht. Im Falle der Unwirksamkeit einer oder mehrerer Bestimmungen werden die Parteien eine rechtswirksame Regelung treffen die der unwirksamen Regelung wirtschaftlich möglichst nahe kommt.

## **IX Gerichtstand**

Gerichtsstand ist, soweit dies gesetzlich zulässig ist, München

## **X Nebenabreden**

Nebenabreden oder Änderungen von Klauseln bedürfen der Schriftform.

---

Kunde

---

intetra networking & consulting

**Anlage 1:** Dienstleistungsauswahl:  
Bitte **kreuzen** Sie die benötigten Dienste an.

Es werden nur Leistungen berechnet welche bezogen werden, bitte in der Anlage bezeichnen welche Leistungen Sie benötigen

**a) Mietserver , diese Leistungen sind in allen Paketen enthalten**

## Mietserver

Die Serverhardware kann bei inetra auch gemietet werden. So kommen keine großen Investitionen zum Beginn der Serverhousingprojektes auf Sie zu und Sie können die langjährige Erfahrung unseres Technikteams nutzen.

Beispielangebot Rechner im 19"-Gehäuse inkl. Software (2 HE)  
Gehäuse 19" 2HE  
Motherboard ASUS oder Gleichwertig  
Arbeitsspeicher 256MB / 1 GB  
Festplatte 80 GB oder 2x 80 GB bei Raid  
CPU Intel Celeron / Pentium IV 2,8 GHz  
PCI - Grafikkarte  
PCI - Netzwerkkarte  
2 Jahre Herstellergarantie  
CD-Laufwerk Mitsumi 24x ATAPI bulk Slimline bulk inkl. Slimline-Adapter

- SuSE Linux Betriebssystem
- Apache Webserver - ProFTPD
- Sendmail oder Qmail
- MySQL
- PHP4 / PHP5
- 1 IP Adresse inklusive
- weitere IP Adressen unter Beachtung der RIPE-Bestimmungen möglich
- Admin - Tool über Webbrowser
- andere Dienste nach Wahl
- voller Rootzugriff per Telnet/SSH

Hoher Komfort und absolute Flexibilität für Sie!

Dedizierte Server bieten gegenüber einem virtuellen Server viele Komfort-Merkmale mehr, ohne das Budget übermäßig zu belasten. So können Sie zum Beispiel mittels des mitgelieferten Admin - Tools über Webbrowser:

beliebig Benutzer anlegen, verwalten oder löschen ( FTP und Mail )  
Disk-Quotas vergeben ( Apache-Server )  
Verzeichnisse und Verzeichnisstrukturen für die Nutzer vergeben  
Domains auf beliebige Unterverzeichnisse verweisen lassen  
eigene Programme installieren - auch außerhalb der Web-Umgebung

Probieren Sie es doch einfach aus!

inkl. Montage, Konfiguration, Basis Support und Test

**Standart Webserver**

CPU Intel Celeron 2.8 MHz Arbeitsspeicher 256 MB (SD-RAM)

Festplatte 80 GB

**inkl. 30 GB Daten-Transfer**

monatliche Miete 49,- EURO zzgl. gesetzl. MwSt.

**Profi I Webserver**

CPU Pentium III 2 GHz, Arbeitsspeicher 256 MB (SD-RAM)

Festplatte 80 GB

**inkl. 100 GB Daten-Transfer**

monatliche Miete 59,- EURO zzgl. gesetzl. MwSt.

**Profi II Webserver**

CPU Pentium IV 2 GHz, Arbeitsspeicher 512 MB (SD-RAM)

Festplatte 80 GB

**inkl. 140 GB Daten-Transfer**

monatliche Miete 65,- EURO zzgl. gesetzl. MwSt.

**Profi III Webserver**

CPU Pentium IV 2.8 GHz, Arbeitsspeicher 512 MB (SD-RAM)

Festplatte 80 GB

**inkl. 500 GB Daten-Transfer**

monatliche Miete 149,- EURO zzgl. gesetzl. MwSt.

**Profi IV RAID Webserver**

CPU Pentium IV 3,4 GHz, Arbeitsspeicher 512 MB (SD-RAM)

Festplatten 2 x 80 GB

**inkl. 100 GB Daten-Transfer**

monatliche Miete 99,- EURO zzgl. gesetzl. MwSt.

einmaliges Setup 10,- EURO zzgl. gesetzl. MwSt.

Bei 24 Monatsvertrag zahlen Sie lediglich die halbe Einrichtungsgebühr.

je nach Nutzung fallen weitere Traffic-Gebühren an.

zzgl. Transfervolumina

**Datentransfer je GB 0.99 Euro**

Kennen Sie schon unsere Serviceleistungen Support Pakete

Dieses Beispielangebot kann auf Kundenwunsch auch modifiziert werden.

Fordern Sie von unserem Vertrieb ein persönliches Angebot per Mail an:

**Kosten der vom Kunden gewählten Dienstleitungen, monatlich, wenn nötig ergänzen:**

**Mietserver**

**Datentransfer laut Preisliste.**

**Bemerkungen:**

AGBs erhalten

---

Kunde

---

intetra networking & consulting